



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 08/2019

Freitag, den 26. April 2019

Jahrgang 1

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

SOMMERFERIENSPIELE 2019 DER STADT NIDDATAL

Die Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren finden vom 01.07.-12.07.2019 (1. und 2. Sommerferienwoche), montags bis freitags, von 8 bis 16 Uhr statt.



Die Stadt Niddatal hat die NABU Umweltwerkstatt Wetterau mit der Ausrichtung der städtischen Ferienspiele beauftragt. Es werden jeweils zwei feste Programmpunkte mit verschiedenen Themen

(Lehrbiotop am Steinweg oder Spielplatz am Mühlweg Assenheim) statt. Die Betreuung erfolgt durch geschultes Personal, das über langjährige Erfahrung in der Umweltbildung verfügt. Die Kinder haben während der Woche eine feste Bezugsperson, an die sie sich mit all ihren Anliegen wenden können.



pro Tag angeboten, die von offenen Spiel- und Bastelangeboten ergänzt werden. Die Kinder werden spielerisch an die Natur und einen sensiblen Umgang mit dieser herangeführt. Für die Versorgung in Form einer warmen Mahlzeit am Tag, Snacks und Getränken ist gesorgt. Das Bürgerhaus in Assenheim dient als zentraler Ort, an dem die Kinder ankommen und wieder abgeholt werden und an dem das Mittagessen stattfindet. Die festen Programmpunkte finden auf Außenflächen



Foto: B. Schaller/NABU



Foto: C. Kuchem/NABU

Die Teilnahme kostet pauschal 100 Euro (Geschwisterkinder und sozial schwache Familien zahlen 75 Euro). Buchung ist möglich für eine oder zwei Wochen. Das Anmeldeformular ist digital auf www.niddatal.de und auf der Homepage der NABU Umweltwerkstatt Wetterau (www.umweltwerkstatt-wetterau.de) zu finden. Außerdem ist es in Papierform im Bürgerbüro, im Büro der NABU Umweltwerkstatt Wetterau oder auf telefonische Anfrage erhältlich. Für weitere Informationen, zur Reservierung eines Platzes und wenn Sie Ihr Kind verbindlich anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die NABU Umweltwerkstatt Wetterau e.V., Wirtsgasse 1, 61194 Niddatal, Tel.: 06034 6119, E-Mail: info@umweltwerkstatt-wetterau.de.

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung
des „Förderkreis der
Geschwister-Scholl-Schule Niddatal e.V.“

Der Vorstand lädt alle Mitglieder des „Förderkreis der Geschwister-Scholl-Schule Niddatal e.V.“ zur Jahreshauptversammlung am
**Montag, den 13. Mai 2019
um 19.00 Uhr**
in die Aula der Geschwister-Scholl-Schule ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - a) Erste/r Vorsitzende/r
 - b) Erste/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c) Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - d) Kassenwart/in
 - e) Schriftführer/in
 - f) Beisitzer/in
 - g) 2 Kassenprüfer/innen
7. Freigabe von Mitteln: Anschaffen eines digitalen schwarzen Brettes (5.000,- Euro)
Anschaffung eines Tageslicht-Beamers (3.100,- Euro)
8. Bekanntgabe und Festlegung Veranstaltungstermine (Weihnachtsmarkt,)
9. Anregungen/Erwartungen/Kritik/Wünsche der Mitglieder
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 06. Mai 2019 in schriftlicher Form an den Ersten Vorsitzenden, Dr. Bernhard Hertel, zu richten. Der Vorstand erhofft sich eine rege Beteiligung, da nur durch das Mitwirken vieler Vereinsmitglieder eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Hertel
Erster Vorsitzender

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel
Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 26. April 2019 - Gelber Sack
in Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

Fr., 26. April 2019 - Restmüll

Sa., 27. April 2019 - Bioabfall

Mi., 8. Mai 2019 - Altpapier

Mi., 8. Mai 2019 - Tonnentausch
falls erforderlich

Do., 9. Mai 2019 - Restmüll

Fr., 10. Mai 2019 - Bioabfall

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am

Datum
26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der

Gemeinde **Stadt Niddatal**

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
6.5.2019

bis

16. Tag vor der Wahl
10.5.2019

während

der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
10.5.2019

bis

Uhrzeit
12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
5.5.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis/der kreisfreien Stadt

Name

Wetteraukreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern

nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl
5.5.2019

oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl
10.5.2019

versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

24.5.2019, 18:00 Uhr

, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

4)

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der

auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Niddatal, 26.04.2019

Die Gemeindebehörde

**Der Magistrat der Stadt Niddatal
im Auftrag:
gez. Herrmann
Wahlleiter**

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

AUS GEgebenEM ANLASS:

Nach der Passverwaltungsvorschrift § 1 erteilen Passbehörden keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaats zu erkundigen.

Welches Dokument Sie mit oder ohne Fingerabdrücke in welchem Land zum Einreisen nutzen können, erfahren Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender 2019 ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt oder ist im Bürgerbüro in Papierform erhältlich.

WAHLHELPER GESUCHT

Die Europawahl einmal aus einer anderen Perspektive kennenlernen können die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als Mitglieder im Wahlvorstand. Mitarbeit in einem Wahlvorstand – im negativen Sinne betrachtet ist sie einfach nur lästige und zeitraubende Bürgerpflicht. Betrachtet man sie aber im positiven Sinne, dann ist sie ein Bürgerrecht, das die Möglichkeit bietet, sich aus freien Stücken aktiv an unserer Demokratie zu beteiligen.

Die Stadt Niddatal sucht noch Helfer für den Europa-Wahlsonntag am 26. Mai 2019.

In Niddatal werden für die Abwicklung einer Wahl etwa 60 Helferinnen und Helfer benötigt. Diese verteilen sich auf sechs allgemeine Wahlvorstände und einen Briefwahlvorstand.

Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden.

Vor der Wahl werden die Helferinnen und Helfer über die Einzelheiten des Wahlablaufes informiert. Ein Wahlvorstand besteht aus acht Mitgliedern, die üblicherweise in zwei Schichten ihren Dienst verrichten. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Dazu gehören die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und die Eintragung der Stimmabgabevermerke.

Nach Schließung der Wahllokale sind die Helfer am Auszählen der Stimmzettel beteiligt und protokollieren die Ergebnisse. Den Helferinnen und Helfern wird ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 50 Euro gezahlt.

Wer mitmachen möchte meldet sich beim Wahlamt, E-Mail: info@niddatal.de oder unter der Telefon-Nr. 06034 91240.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2	06034 9124-0
Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Sprechzeiten des Ortsgerichts

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig)
Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierärztlicher Notdienst

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
06034 9396866 Notfall: 0160 90310833

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage des Wetteraukreises

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof des Wetteraukreises

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal/Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt,
Wickstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 26.04.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Samstag, 27.04.2019 - So. 8.30 Uhr
Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Sonntag, 28.04.2019 - Mo. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Montag, 29.04.2019 - Di. 8.30 Uhr
Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Dienstag, 30.04.2019 - Mi. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Mittwoch, 1.05.2019 - Do. 8.30 Uhr
Linden-Apotheke 06187 5449
Wingertstr. 1 61137 Schöneck

Donnerstag, 2.05.2019 - Fr. 9.00 Uhr
Markt-Apotheke 06039 2506
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Freitag, 3.05.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Samstag, 4.05.2019 - So. 8.30 Uhr
Gänsweid-Apotheke 06041 229230
Frankfurter Str. 49 61197 Florstadt

Sonntag, 5.05.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Montag, 6.05.2019 - Di. 8.30 Uhr
Apotheke am Park 06032 2479
Parkstr. 16 61231 Bad Nauheim

Dienstag, 7.05.2019 - Mi. 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Mittwoch, 8.05.2019 - Do. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Donnerstag, 9.05.2019 - Fr. 8.30 Uhr
Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Freitag, 10.05.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Römer Apotheke Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Samstag, 11.05.2019 - So. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Sonntag, 12.05.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Burg-Apotheke 06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau